



Hygienekonzept für das Freibad Illschwang

1. Beckenwasseraufbereitung

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben.

2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept beruht auf der Blockierung der Übertragungswege von einem auf den nächsten Badegast und die Mitarbeiter. Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich 4 wesentliche Bausteine:

2.1 Information und Aufklärung der Badegäste

Erweiterung der Hausordnung mit Aushang an der Kasse und Hinweis auf diese durch das Kassenpersonal.

Allgemeine Zugangs- und Verhaltensregelungen

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Zutritt für Kinder unter 10 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Im gesamten Badbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Hierauf wird durch das Anbringen von Hinweisschildern hingewiesen.
- Menschenansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden, Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörigen Personen im Sinne der geltenden Verordnungen ist zu unterlassen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Es gelten die allgemeinen Pandemievorgaben der Behörden.

Maskenpflicht

- Für alle Gäste ab dem 15. Geburtstag gilt FFP2-Maskenpflicht im Gebäude und auf den Verkehrswegen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Dienstleister sollen medizinische Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen tragen.
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.

Inzidenzabhängige Nachweispflicht

Gemäß des Ministerratsbeschlusses vom 18.05.2021 können Freibäder in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100** ab dem 21. Mai 2021 öffnen nach

- Erstellung und Beachtung eines entsprechenden **Rahmenhygienekonzepts** (Abstandswahrung, Beschränkung der Personen pro m² etc.),
- einer **Terminvereinbarung**
- Vorlage eines **negativen Tests** bzw. **Nachweises über vollständig erfolgte Impfung** oder Nachweis über eine überstandene Infektion.

Als Test im Sinne der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben gelten:

- PCR-Tests
- Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)
- Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“), diese müssen vor Ort durchgeführt werden.

Sofern kein Test oder anderweitiger Nachweis vorgelegt wird, kann kein Einlass erfolgen.

Die Test—bzw. Vorlagepflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.

Terminvereinbarung

Im Freibad Illschwang gilt hinsichtlich der **Terminvereinbarung** folgendes:

Die Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich vor Ort als sogenannter „**Sofort-Termin**“. Damit gelten die durch das Kassenpersonal ausgegebenen **Eintrittskarten zugleich als vereinbarter Termin**. Erst wenn am Ausgang wieder Karten zurückgegeben werden, wird auch wieder der nächste Sofort-Termin frei.



Kontaktdatenerfassung

Sehen die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen eine Kontaktdatennachverfolgung vor, sind die entsprechenden Vorgaben umzusetzen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden

- Name,
- Vorname,
- Anschrift
- und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

Die **Erhebung der Kontaktdaten** erfolgt im Freibad Illschwang

- entweder durch Nutzung der **Luca-App** und des dafür generierten QR-Codes durch die Gemeinde Illschwang
- oder durch **Erfassung in Papierform vor Ort**.

Die jeweils geltenden Datenschutzbedingungen sind auf der Homepage www.ill-schwang.de zu finden.

Öffnungszeiten:

Das Freibad Illschwang ist täglich wie folgt geöffnet:

Täglich von 09:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag bis 19:00 Uhr

Bei schlechter Witterung: 10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Eingangs- und Kassenbereich:

- Im Eingangs- und Kassenbereich herrscht sowohl für Besucher ab 15 Jahren als auch für das Kassenpersonal FFP2-Maskenpflicht. Es werden entsprechende Masken für das Personal zur Verfügung gestellt.
- Die Besucheranzahl wird im Kassenbereich erfasst. Das Kassenpersonal zählt, wie viele Leute im Bad sind und das Bad wieder verlassen, damit die derzeit im Bad befindliche Personenzahl immer aktuell ist. Bei Erreichung der maximalen Personenzahl gilt: „Es darf erst jemand rein, wenn jemand raus geht“.
- Nutzung der zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspender beim Betreten und Verlassen des Freibades im Eingangsbereich.
- Ein- und Ausgang wird mit einem Einbahnstraßensystem geregelt.

Duschbereich:

- Die Warmduschen bleiben gesperrt.
- Die Duschen im Außenbereich in den Durchschreite Becken sind geöffnet und vor dem Betreten des Beckens zwingend zu benutzen.



Toilettenanlage:

- Die WCs im Schwimmbeckenbereich dürfen nur von maximal 1 Person gleichzeitig genutzt werden. Hierauf wird durch das Anbringen von Hinweisschildern hingewiesen.
- Auf die Handhygiene ist ausdrücklich zu achten. Nach der Benutzung der Sanitäranlagen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- Außerdem stehen Desinfektionsspender an strategisch gut zugänglichen Punkten zur Verfügung.

Umkleidebereich:

- Im Umkleidebereich wird insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m sowie die Maskenpflicht hingewiesen.
- Die Spinde sind in geringerem Umfang zur Nutzung freigegeben und entsprechend gekennzeichnet.

Schwimbereich:

- An den Durchschreitebecken und Beckenzugängen wird auf den Mindestabstand hingewiesen, um gegenläufige Nutzung zu verhindern.
- Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig badenden Gästen (1 Person pro 10 m² Wasserfläche), siehe Punkt 2.2: Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen Begrenzung der Besucheranzahl. Die Anzahl der Personen, die sich im Becken befinden dürfen, wird vom Bademeister überprüft.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.

Kleinkinderbereich:

Das Planschbecken ist geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, keine Spielgeräte oder ähnliches mit ins Wasser zu nehmen.

Attraktionen (Krake, Rutsche):

- Die „Krake“ im Nichtschwimmerbecken wird in diesem Jahr nicht aufgestellt.
- Beim Anstellen an der Rutsche ist jeweils der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Handläufe werden regelmäßig desinfiziert.

Liegebereich:

- Begrenzung der Gästezahlen (1 Person je 20 m² Liegefläche), siehe Punkt 2.2: Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen Begrenzung der Besucheranzahl. Es dürfen nur so viele Personen ins Freibad, wie auf der Liegewiese zugelassen sind.
- Der Mindestabstand ist einzuhalten. Hierauf wird durch das Anbringen von Hinweisschildern hingewiesen. Die Einhaltung des Mindestabstands wird regelmäßig kontrolliert.

Spielplatzbereich:

- Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Vor und nach Benutzung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren, die Sorge hierfür tragen die Eltern bzw. die mit im Bad befindlichen Aufsichtspersonen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.



- Spielgeräte dürfen nur von einer Person genutzt werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m sonst nicht eingehalten werden kann.

Sportbereich (Beachvolleyballplatz, Tischtennis etc.):

Die Sportbereiche bleiben gesperrt. Freizeitaktivitäten, die nicht kontaktlos ausgeführt werden können, sind nicht gestattet.

Gastronomiebereich:

Der externe Betreiber des Kiosks im Freibad Illschwang ist für die Umsetzung eines Hygienekonzepts eigenverantwortlich zuständig. Das Hygienekonzept muss nach den Vorgaben der DEHOGA erstellt werden.

Erste-Hilfe-Fall:

- Bei Inanspruchnahme einer Erste-Hilfe-Leistung stimmen Sie aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m durch unsere Mitarbeiter zu.
- Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe sind für Badeaufsicht bei erster Hilfe erforderlich.
- Bei einer notwendig werdenden Herz-Lungen-Wiederbelebung wird es vermieden, dass sich der Helfer dem Gesicht des Betroffenen nähert, um beispielsweise Atemgeräusche zu hören. Diese Kontrolle beschränkt sich auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen.

2.2 Räumliches Konzept zur Begrenzung der Besucheranzahl:

A. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Gesamtfläche

Gesamtfläche des Freibads in m^2 / 20 m^2 (pro Person) = max. Besucherzahl

Im Freibad Illschwang umfasst die Gesamtfläche in etwa 9.450 m^2 . Abzüglich der Flächen, die durch Gebäude und Bepflanzung nicht in vollem Umfang genutzt werden können, ergibt sich eine Fläche von rund 8.000 m^2 .

Somit lautet die Berechnung wie folgt:

$8.000 m^2 / 20 m^2$ (pro Person) = 400 Besucher möglich

Um dem Mindestabstand sowie dem Verhältnis zwischen Wasser- und Liegefläche Rechnung zu tragen, wird die maximale Anzahl der Gäste im Freibad Illschwang auf 350 Personen festgelegt.

B. Berechnung der maximalen Besucherzahl im Becken

(1) Schwimmbecken:

Beckengröße in m^2 / 10 m^2 (pro Person) = max. Anzahl an Badegästen im Becken nach der Beckengröße;

Im Freibad Illschwang beträgt die Beckengröße des Schwimmerbeckens 528 m^2 . Somit lautet die Berechnung wie folgt:



$528 \text{ m}^2 / 10 \text{ m}^2$ (pro Person)= ca. 50 Besucher im Becken

(2) Nichtschwimmerbecken:

Beckengröße in $\text{m}^2 / 10 \text{ m}^2$ (pro Person)=max. Anzahl an Badegästen im Becken nach der Beckengröße;

Im Freibad Illschwang beträgt die Beckengröße des Schwimmerbeckens 500 m^2 . Somit lautet die Berechnung wie folgt:

$500 \text{ m}^2 / 10 \text{ m}^2$ (pro Person)= ca. 50 Besucher im Becken

Die Gemeinde Illschwang lässt eine maximale Personenanzahl aus der Berechnung nach der **Gesamtfläche** zu. Somit ergibt sich eine maximal festgelegte Besucherzahl von **350 Besuchern (inkl. Nutzung des Planschbeckens)**, wovon sich insgesamt **100 Besucher** im Becken aufhalten dürfen.

Die Besucheranzahl wird im Kassenbereich numerisch erfasst. Die Anzahl der Personen, die sich im Becken befinden dürfen, wird vom Bademeister überprüft.

2.3 Händehygiene

Für Besucher

- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Desinfektionsmittelspender an den strategisch wichtigen Punkten:
 - Zugang zum Bad: die Besucher werden beim Betreten gebeten sich die Hände zu desinfizieren
 - Schwimmmeisterraum
 - Jeweils auf der Damen- und Herrentoilette

Für Mitarbeiter:

- Seife an allen Waschbecken
- Händedesinfektion in Flaschen jederzeit zugänglich für alle Mitarbeiter an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterraum und Kasse

2.4 Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen

Produktauswahl:

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert, oder wurden entsprechend der Vorgaben des „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC) zur Reinigung und Desinfektion im öffentlichen Bereich so dosiert wie für den Pandemiefall gefordert z.B. „Benzalkoniumchloride“ mit 0,05% bezogen auf die entstehende Anwendungskonzentration welche mit 10 Minuten als wirksame Einwirkzeit belegt ist.

Reinigungsabläufe und Sicherstellung der richtigen Dosierung

Um die richtige Dosierung sicherzustellen wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne in Zusammenarbeit mit Witty GmbH erstellt (siehe Anhang). Diese enthalten im Wesentlichen folgende Grundbausteine:



- Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Böden (gefliest oder beschichtet) und Oberflächen im gesamten Bad inklusive aller Oberflächen auf dem Spielplatz, die nicht aus Holz sind.
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen sowie Türgriffe), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen.
- Im Zuge der Kontroll- und Desinfektionsrunde werden alle Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelpender aufgefüllt und eventuelle Schäden an die zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Diese Kontrollrunde wird in einer Liste zur Dokumentation der Durchführung eingetragen und von der ausführenden Person unterschrieben (siehe Anhang).

Zur Sicherstellung der Dosierung wird folgendes Dosiermittel verwendet:

- Dosiermischer
- Konzentrat-Flaschen mit Dosierkopf
- Ausschließlich gebrauchsfertige Produkte

Mitarbeiterbereiche:

Schnelldesinfektion an jedem Sitz und Aufenthaltsplatz. Dieser ist nach Verlassen oder bei Personenwechsel in allen Kontaktbereichen (unter besonderem Augenmerk auf Tischoberflächen und Armlehnen) zu desinfizieren.

3. Arbeitsschutz:

Für den Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gilt die allgemeine Unterweisung laut Gefahrstoffverordnung. Entsprechende Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzbrille wird gestellt. Alle Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter werden am Lagerort der entsprechenden Produkte ausgehängt.

4. Unterweisung des Personals:

Alle Mitarbeiter werden nach Freigabe über dieses Hygienekonzept informiert und es wird im Mitarbeiterbereich ausgelegt. Jeder Mitarbeiter bestätigt dies zur Kenntnisnahme schriftlich.



**Freibad
Illschwang**

5. Grundlage und Quellen:

- Pandemieplan der deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen und Ergänzungen vom 2. Juni 2020
- EWA (European Waterpark Association e.V) Dr. Klaus Batz
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Empfehlung der Behörden für Spielplätze
- Infektionsschutzgesetz
- „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC)
- DEHOGA Empfehlungen
- Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags, VKU
- 5. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020
- Corona-Pandemie: Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 21. Mai 2021, Az. 74 – 4870/223/3 (BayMBl. Nr. ...) und G55b-G8390-2021/191-18

Illschwang, den 31.05.2021
GEMEINDE ILLSCHWANG

Dieter Dehling
Erster Bürgermeister